

# Öffentliche Bekanntmachung

## Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Werke Burscheid der Stadt Burscheid

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) und der §§ 1 und 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) sowie der §§ 4 und 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) und des § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern (GV.NRW, S. 732) — in der jeweils gültigen Fassung — hat der Rat der Stadt Burscheid in seiner Sitzung am 17.12.2024 folgende Änderung der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Werke Burscheid der Stadt Burscheid vom 25.11.2021 beschlossen:

### Artikel I

Die Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Werke Burscheid der Stadt Burscheid erhält folgende Fassung:

#### § 16

##### Jahresabschluss, Geschäftsbericht, Berichtswesen

- (1) Der Jahresabschluss nach § 21 EigVO ist bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen und über den/die Bürgermeister/in dem Betriebsausschuss vorzulegen, der diese Unterlagen mit dem Ergebnis seiner Beratungen nach § 26 Abs. 2 EigVO an den Rat weiterleitet. Der Jahresabschluss ist innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres durch den Rat der Stadt Burscheid festzustellen.
- (2) Soweit nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches keine Verpflichtung besteht, einen Lagebericht aufzustellen, hat die Betriebsleitung zum Zwecke der internen Berichterstattung einen Geschäftsbericht aufzustellen. Im Geschäftsbericht sind der Geschäftsverlauf einschließlich der Geschäftsergebnisse und die Lage der Gesellschaft so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist die voraussichtliche Entwicklung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern. Der Geschäftsbericht kann auf Beschluss des Rates der Stadt Burscheid freiwillig geprüft werden.
- (3) Es gelten die Regelungen der §§ 21 bis 26 EigVO.
- (4) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind unter entsprechender Anwendung des § 106 GO NRW zu prüfen.
- (5) Der Jahresabschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

### Artikel II

Die 1. Änderung der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Werke Burscheid tritt zum 11.01.2025 in Kraft.

Burscheid, den 09.01.2025

Der Bürgermeister

Runge



## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Burscheid, den 09/01/2025

Der Bürgermeister



Dirk Runge